

B e s c h l u s s

Finanzielle Mehrbelastungen der Kommunen ausgleichen

Der Landtag hat in seiner 109. Sitzung am 28. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Anhörung zum oben genannten Gesetzentwurf folgendes ergeben hat:
 1. Die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes von durchschnittlich 40 Stunden auf 39 Stunden bei vollem Lohnausgleich hat für die Kommunen aus deren Sicht prognostizierte Mehrkosten in Höhe von circa 16,1 Millionen Euro zur Folge.
 2. Die sich aus der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit ergebende Personalschlüsselanpassung im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes ist mit Mehrkosten verbunden.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. dafür Sorge zu tragen, dass sich die aus der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 40 Stunden auf 39 Stunden bei vollem Lohnausgleich und der damit verbundenen Personalschlüsselanpassung im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes sowie die sich aus dem aktuellen TVöD-Tarifabschluss für die Kommunen ergebenden Mehrkosten in der kommunalen Finanzausgleichsmasse angemessen berücksichtigt werden;
 2. bis zum 31. Mai 2023 zu prüfen, ob die in Nummer 1 genannten Mehrkosten bereits angemessen in der kommunalen Finanzausgleichsmasse berücksichtigt sind und wenn nicht, wie die in Nummer 1 genannten Mehrkosten im laufenden Haushaltsjahr und darüber hinaus angemessen erstattet werden können und dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in seiner Sitzung am 23. Juni 2023 über das Ergebnis zu berichten.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags